Anerkennung von Prüfungsleistungen

Hallo und herzlich willkommen zu diesem Video. Im Namen des Studiendekanats der Philosophischen Fakultät begrüße ich sie herzlich an der Georg-August Universität.

In diesem Video erfahren sie, wie die Anerkennung von Prüfungsleistungen sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland abläuft. Im Folgenden beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Anerkennungsvarianten, die die Georg-August Universität bietet, mit den Anlässen und Umständen von der Anerkennung und wie sie dabei vorgehen.

Allgemeine Informationen

Es gibt vier verschiedene Anerkennungsvarianten, die wir ihnen im Folgenden vorstellen. Die Modulgebundene Anerkennung ist die Anerkennung einer Leistung als ein komplettes Modul innerhalb des jeweiligen Teil- oder kompletten Studiengangs oder des Professionalisierungsbereichs. Die Leistung kann als Modul oder Teilmodul in Flexnow verbucht werden.

Bei der freien Anerkennung kann die Leistung nicht als Teil- oder als ganzes Modul des jeweiligen Teil- oder ganzen Studiengangs oder des Professionalisierungsbereiches es anerkannt werden. In diesem Fall kann die Leistung Modulungebunden, im entsprechenden Credit Umfang frei anerkannt und so in FlexNow verbucht werden.

Die interne Anerkennung beschreibt die Anerkennung einer Leistung, die an der Universität Göttingen absolviert wurde. Die externe Anerkennung wiederum ist die Anerkennung einer Leistung, die an einer anderen deutschen Hochschule oder einer ausländischen Hochschule erworben wurde. Diese beiden Anerkennungsvarianten können sowohl Modulgebunden als auch frei sein.

Es gibt verschiedene Anlässe oder Umstände, wegen derer sie die Anerkennung von Leistungen beantragen müssen beziehungsweise können. So zum Beispiel, wenn sie einen Fach- oder Studiengangswechsel durchführen und Leistungen aus dem vorherigen Fach oder Studiengang vorhanden sind, die sie eventuell weiterhin gebrauchen können.

Manche Leistungen können dem Kerncurriculum des neuen Faches zugeschrieben werden. Manche Leistungen können innerhalb des Professionalisierungsbereichs anerkannt werden.

Eine andere Möglichkeit ergibt sich, wenn sie die Hochschule wechseln. Dann können Leistungen aus dem Studiengang an der alten Hochschule gegebenenfalls an der neuen Hochschule anerkannt werden. Diese beiden Anlässe können natürlich auch zeitgleich stattfinden.

Andere Umstände, in denen sie eine Anerkennung für erbrachte Leistungen benötigen, sind zum Beispiel Leistungen, die sie im Rahmen eines Auslandssemester erworben haben. Hier können Leistungen von der Gast Universität für ihr Studium an der Universität Göttingen anerkannt werden. Allerdings müssen diese Anerkennungen in den meisten Fällen bereits vor dem Auslandsaufenthalt in Form eines Learning-Agreements in Absprache mit dem jeweiligen Fach an der Heim- und Gast-Universität vereinbart werden.

Falls Veranstaltungen oder Module an der Gast-Universität zum Beispiel nicht oder nur in anderer Form angeboten werden, muss das Learning-Agreement gegebenenfalls nochmals angepasst werden. Der vierte Anlass für eine Anerkennung von Leistungen bezieht sich auf sonstige Leistungen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Praxiserfahrungen, die gegebenenfalls innerhalb eines Praktikumsmoduls oder frei angerechnet werden können.

Das Vorgehen bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen

Kommen wir nun zum Vorgehen bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen.

Erstens: Informieren sie sich auf diesen Webseiten der Universität und Fakultät über die Anerkennung von Leistung.

Zweitens: Nehmen sie Kontakt zu den entsprechenden Anlaufstellen auf. Zum Thema Fach- und/oder Hochschulwechsel steht ihnen die Studienberatung der Fakultät und/oder die Fachstudienberatung des jeweiligen Faches, zu dem gewechselt wird, und gegebenenfalls das Prüfungsamt zur Seite. Beim Thema Auslandssemester können sie sich an die Fachstudienberatung oder an die beauftragte Person für Auslandsaufenthalte des Faches oder der Fächer wenden. Im Falle einer freien Anerkennung können sie sich an den Studiendekan der Philosophischen Fakultät wenden.

Drittens: Besprechen sie mit den Ansprechpersonen, ob und welche Leistungen wie anerkannt werden können. Bei einer Anerkennung handelt es sich immer um ein Antragsverfahren. Sie können also nicht davon ausgehen, dass alle Leistungen immer anerkannt werden können.

Viertens: Füllen sie für die Antragstellung das Formular im eCampus zur Anerkennung von Prüfungsleistungen aus. Hierfür benötigen sie Nachweise der Leistungen, die anerkannt werden sollen.

Fünftens: Nach Abschicken des Formulars erhalten sie eine Eingangsbestätigung und die Information, welche Person ihren Antrag bearbeitet. Nach der Bearbeitung werden die anerkannten Leistungen vom Prüfungsamt in ihrem FlexNow Konto verbucht.

Erklärung des Online Formulars

Zum besseren Verständnis zeigen wir ihnen nun, wie sie das Online Formular ausfüllen müssen.

Mit dem elektronischen Formular "Anerkennung von Prüfungsleistungen" können sie bei ihrer zuständigen Fakultät beantragen, bereits erbrachte Leistungen für einen aktuellen Studiengang anrechnen zu lassen.

So finden sie das Formular: Sie melden sich beim eCampus mit ihren studentischen Anmeldedaten an. Auf den Burgermenü links oben in der Ecke klicken sie auf den Punkt "Formulare".

Nun müssen sie auf "Formulare der Prüfungsämter" klicken und das erste "Anerkennung von Prüfungsleistungen" auswählen.

Wenn sie sich beim eCampus mit ihren Anmeldedaten anmelden, werden ihre persönlichen Informationen automatisch eingetragen. Anschließend müssen sie im ersten Schritt auswählen, um welche Art der erbrachten Leistungen es sich handelt. Dabei kann es sich um extern erbrachte Leistungen an einer In- oder Ausländischen Hochschule handeln oder um eine intern erbrachte Leistung an der Georg-August Universität.

Leistungen einer externen Hochschule innerhalb Deutschlands anrechnen lassen

Je nach Art der ausgewählten Leistung öffnen sich verschiedene Eingabefelder. Wenn ihre Leistung von einer externen Hochschule, also einer anderen Hochschule als der Universität Göttingen, innerhalb Deutschlands stammt, können sie die entsprechende Hochschule aus einer Liste auswählen.

Klicken sie hierfür rechts auf das Lupen Symbol. Sie haben die Möglichkeit, nach der Hochschule zu suchen. Dies können sie über einen Suchbegriff tun, der die Ortschaft oder den Namen der gefragten Hochschule enthält. Dafür geben sie den Suchbegriff in die Suchleiste ein und klicken anschließend auf "suchen".

Falls sie die gesuchte Hochschule nicht in der Liste oder durch eine Suche finden konnten, wählen sie den Reiter "andere Hochschule" aus. Nun können sie Land, Stadt, Name der Hochschule, Art der Hochschule und die Internetadresse der Hochschule angeben. Anschließend können sie die Leistungen auswählen, die angerechnet werden sollen.

Sie haben die Möglichkeit, den Antrag über die vorhandenen Leistungsvorlage auszufüllen, indem sie eine passende Leistungsvorlage im Drop-Down Menü auswählen. Durch diese Auswahl werden einige Felder im Bereich der erbrachten Leistung und im Bereich der Anerkennung dieser Leistungen vorausgefüllt. Sollten diese Felder oder auch die Auswahl in den vorhandenen Leistungsvorlagen inhaltlich nicht passen, so wählen sie bitte den Punkt "keine der aufgeführten Leistungen" aus und füllen die weiteren Felder im Formular selbstständig aus.

Sie müssen den Modulnamen beziehungsweise die Bezeichnung, falls vorhanden, die Modulnummer und die englische Übersetzung, die erbrachten Credits, ECTS genannt, die Note beziehungsweise das Feld "unbenotet", die Art der Prüfungsleistungen und den Umfang der Prüfungsleistungen gemessenen in Semesterwochenstunden angeben.

Anschließend laden sie die benötigten Dokumente hoch. Damit ihre zuständige Fakultät die Anerkennung problemlos prüfen kann, ist es notwendig, dass sie ihrem Antrag entsprechende Nachweise beifügen. Berücksichtigen sie hier die Hinweise, welche Dokumente verpflichtend sind, also welche Dokumente sie unbedingt hochladen müssen. Anschließend können sie noch Bemerkungen zu der Leistung angeben.

Wenn sie mehrere Leistungen anrechnen lassen möchten, klicken sie auf den Button "Ich möchte weitere erbrachte Leistungen auf das gleiche Modul anerkennen". Eine erneute Angabe der Modulbeschreibung und der Leistungsnachweise ist nicht mehr verpflichtend, wenn diese Informationen bereits in der ersten angegebenen Leistung enthalten sind.

Achten sie darauf, dass ihre Nachweise alle erbrachten Leistungen abdecken.

Externe Leistungen einer ausländischen Hochschule anrechnen lassen

Nun kommen wir zu dem Fall, dass sie zu Beginn den Punkt externe Leistungen an einer ausländischen Hochschule ausgewählt haben. Es muss bereits ein Auslandsaufenthalt in FlexNow existieren, um dieses Formular ausfüllen zu können.

Auch hier müssen sie die Hochschule auswählen, an der sie die Leistungen erbracht haben. Hierzu klicken sie rechts auf das Lupen Symbol und wählen entweder aus der Liste ihrer Hochschule aus oder geben oben in die Suchleiste den Namen oder den Ort der Hochschule ein.

Falls die Hochschule nicht gefunden werden konnte, wenn sie die Möglichkeit andere Hochschule aus und geben anschließend die Stammdaten ihrer Hochschule an. Diese bestehen aus dem Land, der Stadt, dem Namen der Hochschule, der Art der Hochschule und der Internetadresse der Hochschule.

Bei einigen Hochschulen gibt es die Möglichkeit, den Button "vorhandene Leistungsvorlage" auszuwählen. Wenn die von ihnen erbrachte Leistung im Drop-Down Menü auftaucht und sie diese auswählen, werden einige Felder im folgenden Formular bereits automatisch ausgefüllt. Wenn dies allerdings inhaltlich nicht zu ihrer erbrachten Leistung passt, müssen sie die folgenden Felder selbstständig ausfüllen.

Ihre Fakultät benötigt zusätzlich noch weitere Informationen zu ihrem Auslandsaufenthalt. Hierzu gehört der Zeitraum ihres Auslandsaufenthaltes. Außerdem kommen Fragen zur Art des Aufenthalts und zur Art der Finanzierung auf sie zu, die für die amtliche Hochschulstatistik erfasst werden müssen. Sollten sie bereits eine Erfassung ihres Aufenthalts in FlexNow vorweisen können, können diese Daten schon automatisch erfasst worden sein. In diesem Fall müssen sie an dieser Stelle nichts weiter ergänzen.

Im nächsten Schritt geht es um das externe Modul. Neben den Angaben zur Hochschule und den Daten bezüglich des Aufenthaltes braucht ihre Fakultät auch noch Angaben zur erbrachten Leistung. Dies beinhaltet den Namen des Moduls, die Modulnummer und, falls vorhanden, die englische Übersetzung und die erbrachten Credits.

Für die Anrechnung der Prüfungsleistungen werden Daten zur erreichten Note und die Angaben der best- und schlechtmöglichsten Note, die man braucht, um zu bestehen, benötigt.

Falls sie ein unbenotete Modul belegt haben, klicken sie auf den Button "Unbenotet".

Nun müssen benötigte Dokumente hochgeladen werden. Damit ihre Fakultät die Anerkennung problemlos prüfen kann, ist es notwendig, dass sie dem Antrag entsprechende Nachweise beifügen. Berücksichtigen sie hierbei die Hinweise, welche Dokumente verpflichtend sind, also welche sie für die Anerkennung auf jeden Fall hochladen müssen. Anschließend können sie noch Bemerkungen zu dieser Leistung anbringen.

Wenn sie mehrere brachte Leistungen anrechnen lassen möchten, klicken sie auf das Feld "Ich möchte weitere erbrachte Leistungen auf das gleiche Modul anerkennen". Eine Modulbeschreibung und Leistungsnachweise sind nun nicht mehr verpflichtend, sofern diese Informationen in den vorherigen Nachweisen der ersten erbrachten Leistung bereits enthalten sind.

Achten sie also darauf, dass ihre Nachweise alle erbrachten Leistungen abdecken.

Interne Leistungen an der Georg-August Universität anrechnen lassen

Wenn sie zu Beginn das Feld "interne Leistungen" an der Georg-August Universität ausgewählt haben, fällt der Schritt zur Angabe der Daten der Hochschule weg.

Stattdessen benötigt ihre Fakultät Angaben zu ihrem aktuellen Studienfach, ihrem Studienabschnitt und dem belegten Modul. Sollten sie das Modul nicht in der vorgegebenen Modulauswahl finden, wählen sie Checkbox "Modul nicht in Modulauswahl enthalten".

Nun müssten sie den Modulnamen beziehungsweise die Bezeichnung des Moduls, falls vorhanden, die Modulnummer, die erreichten Credits und die Note angeben.

Falls das von ihnen belegte Modul unbenotet gewesen sein sollte, klicken sie auf den Button "unbenotet".

Damit ihre Fakultät die Anerkennung problemlos prüfen kann, ist es wichtig, dass sie entsprechende Nachweise beifügen. Berücksichtigen sie dabei, welche Nachweise verpflichtend hochgeladen werden müssen. Wenn ihr Modul in der Modulauswahl zu finden war, müssen sie nur den allgemeinen Leistungsnachweis vorweisen können. Diesen finden sie, wie bereits erwähnt, in FlexNow. Sollten sie ihr Modul extra angegeben haben, müssen sie noch einen zusätzlichen Nachweis der erbrachten Leistung einfügen.

Dies ist zum Beispiel ein Nachweis einer erbrachten Leistung, ausgestellt von einer anderen Hochschule. Anschließend können sie noch Bemerkungen zu der erbrachten Leistung einfügen.

Wenn sie mehrere erbrachte Leistungen anrechnen lassen möchten, klicken sie auf das Feld "Ich möchte weitere erbrachte Leistungen auf das gleiche Modul anerkennen". Eine weitere Modulbeschreibung und die dazugehörigen Leistungsnachweise sind dann nicht mehr verpflichtend, wenn die Information bereits in den Nachweisen der ersten angegebenen Leistungen erhalten sind.

Achten sie darauf, dass ihre Nachweise alle erbrachten Leistungen abdecken. Wenn sie den für sie passenden Bereich der erbrachten Leistung ausgefüllt haben, können sie nun angeben, auf welche Leistung die bereits erbrachte Leistung anerkannt werden soll.

Sie wählen das Studienfach, den Studienabschnitt und ein konkretes Modul aus. Sollten sie das konkrete Modul, zu dem die erbrachte Leistung passen könnte, nicht wissen, wählen sie das Feld "unbekannt wofür anerkennbar/Anerkennung ohne Äquivalenz" aus.

In dem Fall erleichtern sie die weitere Bearbeitung, in dem sie ihren Anerkennungswunsch so konkret wie möglich formulieren. Die Felder Studienabschnitt und Modulauswahl sind nun keine Pflichtfelder mehr, allerdings hilft es zur Zuordnung den Studienabschnitt dennoch anzugeben.

Bei normaler Auswahl können sie das Feld "Teilmodulauswahl" ausfüllen. Hier können sie durch einen Klick auf das Plus Symbol beliebig viele weitere Leistungen angeben.

Dies ist allerdings nur möglich, wenn sie zuvor nicht den Punkt "mehrere erbrachte Leistungen" angeklickt haben. Sollte dies der Fall sein, müssen sie einen weiteren Antrag stellen.

Abschließend können sie noch mögliche Bemerkungen für die zuständige Sachbearbeitung angeben.

Signatur und Absenden des Formulars

Am Ende ihres Antrags müssen sie das Formular nur noch signieren und es dann absenden. Das Formular und die dazugehörigen Nachweise werden automatisch an die richtige Ansprechperson/die richtigen Ansprechpersonen weitergeleitet.

Sie erhalten außerdem eine Bestätigungsmail. Der Antrag wird durch den Button auf der rechten Seite des Eingabefeldes signiert. Sollten sie ein Pflichtfeld nicht ausgefüllt haben oder ein Pflichtdokument vergessen haben, erhalten sie eine Fehlermeldung, und sie können dies nochmal überprüfen und nachholen.

In dem Fall, dass sie alles richtig ausgefüllt und hochgeladen haben, kommt noch mal eine Bestätigungsnachricht, die sie daran erinnert, das Formular auch wirklich abzuschicken. Dies können sie, indem sie erneut auf den Button "Antrag absenden" klicken.

Falls ihnen nach der Signierung noch ein Änderungswunsch einfällt, müssen sie die Signierung entfernen und dann nach der Änderung wieder einfügen.

Wie können Sie mehrere erbrachte Leistungen anrechnen lassen?

Falls sie mehrere erbrachte Leistungen anerkennen möchten oder aber auf mehrere Module eine Anerkennung erfolgen soll, kann dies über einen einzigen Antrag erfolgen.

Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn entweder mehrere erbrachte Prüfungsleistungen auf ein Modul anerkannt werden sollen - siehe Abbildung eins - oder eine erbrachte Prüfungsleistung auf mehrere Module anerkannt werden soll - siehe Abbildung zwei.

Ist dies nicht der Fall, muss eine weitere Antragsstellung erfolgen. Der Grund für diese vorgegebene Restriktion ist die Komplexität, welche entsteht, wenn sie mehrere Prüfungsleistungen auf mehrere Module anrechnen lassen möchten.

Das heißt, sobald sie mehrere erbrachte Prüfungsleistungen eintragen, können sie im Bereich "Antrag auf Anerkennung als" nur ein Modul eintragen. Im umgekehrten Fall bedeutet dies, sofern sie nur eine erbrachte Prüfungsleistung eingetragen haben, können sie im Bereich "Antrag auf Anerkennung als" mehrere Module eintragen.

Anlaufstellen

Auf dieser Folie finden sie verschiedene Anlaufstellen, die sie bei Fragen gerne aufsuchen können. Dazu gehören die Studien und Prüfungsberatung, die Fachstudienberatungen, das Prüfungsamt und der Studiendekan der Philosophischen Fakultät.

Wir hoffen, wir konnten ihnen mit diesem Video weiterhelfen und wünschen viel Erfolg für ihr Anerkennungsverfahren.